



# Anfrage

Vorlage: <b>AF/0101/2018</b>		Datum: 13.09.2018			
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Rentabilität einer städtischen Elektroladesäule</b>					
Gremienweg:					
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

**Anfrage:**

Immer öfter nutzen Bürgerinnen und Bürger Elektrofahrzeuge. Das Ladesäulen-Netz wird zunehmend ausgebaut. Kommunen, die eigene Ladesäulen installieren ist es erlaubt, einen Aufschlag auf den Strompreis oder den jeweiligen Betankungsvorgang zu legen, um die Rentabilität der Ladesäule zu gewährleisten.

Die SPD-Ratsfraktion fragt daher:

Mit welcher Nutzungsdauer ist bei einer Ladesäule mit einer Ladeleistung über 3,7 Kilowatt zu rechnen?

Wie hoch müsste der Aufschlag pro Kilowatt bei einer Ladesäule sein, damit sich die Kosten für eine städtische Ladesäule amortisieren?

Wie hoch müsste der Aufschlag pro Betankungsvorgang sein, damit sich die Kosten für eine solche Ladesäule amortisieren?